

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. d. Hein, Bad Ems.**

Nr. 143

Diez, Freitag den 22. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Preiskommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai beschlossen:

I.

Die Erzeuger-Höchstpreise für Spargel werden
für 1. Sorte auf 63 Pfg.,
für 2. Sorte auf 32 Pfg.

pro Pfund ermäßigt. — Die Wässerung des Spargels ist verboten. Spargel, die länger als 23 cm sind, dürfen nur als Spargel 2. Sorte berechnet werden.

II.

Es werden folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

- Erbsen: bis 20. Juni 30 Pfg., später 25 Pfg.
- Zuckrerbsen: bis 20. Juni 35 Pfg., später 30 Pfg.
- Bohnen: Stangenbohnen 25 Pfg., Buschbohnen 22 Pfg.,
Puff-(Zau)-Bohnen 20 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 30 Pfg.
- Marillen: 7 Pfg.
- Karotten ohne Kraut: ab 10. Juni 24 Pfg., ab
1. August 15 Pfg.
- Gelbe Rüben, Mohrrüben und Möhren ohne
Kraut: bis 31. August 12 Pfg.
- Kohlrabi: ab 20. Juni 20 Pfg., ab 20. Juli 15 Pfg.
- Frühweißkohl: vom 15. Juli bis 15. August 15 Pfg.

III.

Ferner werden folgende Erzeuger-Höchstpreise für Frühhobst festgesetzt:

- Erdbeeren: In der ersten Woche nach dem Erscheinen
der Freiland-Erdbeeren auf dem Markte 80 Pfg. (1. Wahl),
40 Pfg. (2. Wahl);
in der zweiten Woche 60 Pfg. (1. Wahl), 30 Pfg. (2.
Wahl);
später 50 Pfg. (1. Wahl, 25 Pfg. 2. Wahl).
- Walderdbeeren: 80 Pfg.
- Johannisbeeren: weiße und rote 25 Pfg., schwarze
33 Pfg.
- Stachelbeeren: 25 Pfg.
- Süßkirschen: In der ersten und zweiten Woche nach
dem Erscheinen auf dem Markte 35 Pfg., später 22 Pfg.
- Sauerkirschen: beste Ware (zum Einmachen) 35 Pfg.,
unfortiert 20 Pfg.

Bemerkungen:

1. Wenn über den Zeitpunkt des Erscheinens einer Ware auf dem Markte Streitigkeiten entstehen, so setzt die Bezirksstelle für Gemüse und Obst den Zeitpunkt fest.

2. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die festgesetzten Preise Erzeuger-Höchstpreise sind. Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise werden vom zuständigen Kommunalverband festgesetzt. Verkäufe, die der Erzeuger direkt an den Verbraucher vornimmt, unterliegen dem Kleinhandels-Höchstpreise.

3. Die festgesetzten Preise gelten für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden erzeugten Waren; maßgebend ist, ob das Grundstück des Erzeugers im Bezirk liegt. Von außerhalb eingeführte Waren werden auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 3. April 1917 (M.-G.-Bl. 307) auf Basis der im Erzeuger-Bezirk geltenden Erzeuger-Höchstpreise verkauft.

Wiesbaden, den 19. Mai 1917

**Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.**

Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht überschreiten:

Erdbeeren, 1. Wahl	0,55 Mk.
Erdbeeren, 2. Wahl	0,30 Mk.
Walderdbeeren	1,00 Mk.
Johannisbeeren, weiße und rote	0,30 Mk.
Johannisbeeren, schwarze	0,40 Mk.
Stachelbeeren, reif und unreif	0,30 Mk.
Himbeeren	0,50 Mk.
Blaubeeren	0,25 Mk.
Preißelbeeren	0,25 Mk.
Sauere Kirichen	0,20 Mk.
Süße Kirichen, weiche	0,25 Mk.
Süße Kirichen, große, harte	0,35 Mk.
Schattenmorellen	0,40 Mk.
Glasfrischen	0,45 Mk.
Reineclauden, große grüne	0,30 Mk.
Pflaumen	0,25 Mk.
Nirabellen	0,40 Mk.

Die bei den Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst geltenden Preislisten können für die Wirtschaftsjahre einen anderen Erzeugerhöchstpreis bestimmen, der die vorstehend festgesetzten Preise nicht um mehr als 10 Prozent überschreiten oder dahinter zurückbleiben, sowie bei Erdbeeren, Stachelbeeren und Kirschen für die ersten 14 Tage nach ihrem Erscheinen auf dem Markte bis zu 50 Prozent überschreiten darf.

Weitergehende Abweichungen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Juni 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bekanntmachung

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

I.

Für die Erdbeeren gelten die in der Bekanntmachung vom 19. Mai festgesetzten Preise für die 1. Woche bis zum 10. Juni einschließlich; die für die 2. Woche festgesetzten Preise gelten bis zum 17. Juni einschließlich.

II

Da die Kirschernte sich weniger günstig entwickelt hat, als es bei der Bekanntmachung vom 19. Mai vorauszusetzen war, ist es notwendig geworden, die Erzeugerhöchstpreise für Süßkirschen zu erhöhen und zwar betragen die Preise

- a) bis zum 15. Juni cr. einschl. 38 Pfg. für das Pfund,
b) nach dem 15. cr.

für Süßkirschen 1. Wahl 35 Pfg. für das Pfund,
für Süßkirschen 2. Wahl 25 Pfg. für das Pfund.

Als Süßkirschen 1. Wahl darf nur großfrüchtige tadellose Ware geliefert werden. In Zweifelsfällen entscheidet in solcher Gemeinden, in denen eine Marktverwaltung vorhanden ist, diese, sonst ist die Entscheidung von der zuständigen Ortspolizeibehörde durch Sachverständige treffen zu lassen.

III.

Es werden ferner folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

1. Himbeeren:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Tafelware (Gartenhimbeeren in sorgfältiger Korbpackung bis zu 8 Pfund) | 60 Pfg. i. d. Pfd. |
| b) sonstige Himbeeren (Preßware) | 45 Pfg. i. d. Pfd. |
| 2. Heidelbeeren (Blaubeeren) | 27 Pfg. i. d. Pfd. |
| 3. Preiselbeeren | 35 Pfg. i. d. Pfd. |
| 4. Reineclauden (gr., grüne) | 30 Pfg. i. d. Pfd. |
| 5. Mirabellen | 40 Pfg. i. d. Pfd. |

Auf die am Schlusse der Bekanntmachung vom 19. Mai 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Gehämer Regierungsrat.

I. 4858.

Diez, den 20. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Herr Pfarrer Kopfermann aus Taub ist zum ersten Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems ernannt und als Anfang seines Pfarrdienstes daselbst der 1. August 1917 bestimmt worden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Es wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Raupenplage an den Obstbäumen an vielen Orten im Bereich des Kriegswirtschaftsamts überhand nimmt und dadurch die diesjährige Ernte gefährdet ist. In der Hauptsache handelt es sich wohl um die Larve des Frostnachtspanners (*Cheimatoplia brumata*), welche bekanntlich durch das Anbringen der Klebgürtel im Laufe des Herbstes erfolgreich bekämpft wird. Da jedoch diese Maßnahme für die diesjährige Ernte nicht mehr in Betracht kommt, so wird für die jetzige Zeit die Bekämpfung durch Uraniagrün empfohlen. Man verwendet auf 100 Liter Wasser 60 Gramm Uraniagrün und bestäubt mit dieser Lösung die Blätter der Obstbäume (Kernobst). Vorteilhaft wendet man Uraniagrün in Verbindung mit einer 1% Kupferalkalibromide an. Da jedoch Kupferalkalibromide für diesen Zweck nicht zur Verfügung steht, so kann man auch eine leichte Kalkmilchlösung anwenden, um die Flüssigkeit an den Bäumen besser feststellen zu können.

Als Bezugsquellen kommen in Frage:

Chemische Fabrik, Schweinfurt a. M.,
Chemische Fabrik Dr. Nordlinger, Hürsheim a. M.,
Otto Hinsberg, Radenheim,
Fabrik Georg Jiffel, Hirschheim b. Worms.

Für den kommenden Herbst wäre die allgemeine Bekämpfung des Frostnachtspanners für die nächstjährige Ernte von größter Wichtigkeit, insbesondere, da für diese Arbeit die Schuljugend gut verwendet werden könnte.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

I. Nr. 235/16.

Cassel, den 8. Juni 1917.

Bekanntmachung.

In den Haushaltsplan für das Jahr 1917 unserer Anstalt sind 50 000 Mark eingestellt worden für Heilverfahren zu Gunsten jugendlicher, noch nicht versicherungspflichtiger Personen aus Kreisen der versicherungspflichtigen Bevölkerung. Es sind dadurch Mittel bereit gestellt worden zur Bewilligung von Heilverfahren für schulentlassene, also dem versicherungspflichtigen Alter nahe stehende Kinder, bei denen durch entsprechende Fürsorge einer sonst zu befürchtenden frühzeitigen Erwerbsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Wir eruchen, in dort bekannt werdenden und geeignet erscheinenden Fällen die Eltern oder gesetzlichen Vertreter hierauf hinzuweisen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Führ. v. Riedesel, Landeshauptmann.

B. H. 391.

Diez, den 20. Juni 1917.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems, Nassau und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Abdruck zur Kenntnis und geeigneten Verwertung.

Das Versicherungsamt

Der Vorsitzende

J. B.:

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

2. Juni. Bei Allemant wird eine französische Stellung erstickt, 3 Offiziere, 178 Mann gefangen, zahlreiche Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.
3. Juni. Verschiedene Angriffe der Engländer bei Voos und Lens abgewiesen. — Die Gegner verlieren in Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer 10 Flugzeuge. — Rumänische Vor-

- Im San Marco-Gelände erleiden die Italiener eine schwere Schlappe; sie verlieren 10 Offiziere und 500 Mann, die von den Österreichern gefangen genommen werden.
4. Juni. Festiger Artilleriekampf im Witschaete-Bogen. Englische Vorstöße bei Hulluch, Lens, Monchy und Cherish abgewiesen. — Bei deutschen Erkundungsvorstößen am Winterberg (bei Craonne) und nordwestlich von Braye werden über 250 Franzosen gefangen und 30 Maschinengewehre erbeutet. Französische Angriffe am Poehlberg in der Champagne abgewiesen.
5. Juni. Die Artillerieschlacht im Witschaete-Bogen hält an. Vorstößende englische Abteilungen werden zurückgewiesen, ebenso nahe der Küste und zwischen La Bassée-Kanal und der Straße Bapaume—Cambrai. — Bei Braye scheitern zwei starke französische Nachtangriffe unter schweren Verlusten. — 12 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.
6. Juni. Am Isonzo werden die Italiener durch kraftvollen österreichischen Angriff aus ihren Stellungen südlich Monfalcone geworfen. 171 Offiziere, 6500 Mann bleiben als Gefangene in österreichischer Hand. — Ein englischer Flottenangriff auf Ostende mißglückt. Die englischen Monitore erhalten mehrere Treffer aus deutschen Küstenbatterien und müssen sich zurückziehen. Ein deutsches Torpedoboot von überlegenen englischen Kräften versenkt. — Fortdauer der Artillerieschlacht im Witschaete-Bogen. Englische Angriffe an der Scarpe und französische bei Braye scheitern verlustreich. — Ein deutsches Luftgeschwader greift erfolgreich militärische Anlagen von Echeureux (Themiemündung) an. In Luftkämpfen längs der Westfront büßen unsere Gegner 11 Flugzeuge ein.
7. Juni. In Flandern ist eine große Schlacht entbrannt. Starke englische Teilangriffe bei Hulluch, Voos, Viebin und Noeux scheitern. — Französische Stellungen am Chemin-des-Dames in fast 2 Kilometer Ausdehnung erstürmt, 14 Offiziere, 543 Mann gefangen. — Die Österreicher erweitern ihren Sieg bei Jamiano durch Erstürmung einer Höhe. Italienische Gegenangriffe brechen unter ungeheuren Verlusten zusammen. Die Gefangenenzahl steigt auf 27 000 Mann seit dem 12. Mai.
8. Juni. Fortdauer der Schlacht in Flandern. Angriffe der Engländer südöstlich von Ypern abgewiesen. Erfolge der Deutschen auf dem Südflügel des Schlachtfeldes. Ueber Witschaete und Messines dringen Engländer zunächst vor, werden aber durch Gegenangriff auf Messines zurückgeworfen, weiter nördlich durch frische Reserven aufgehalten. — In den Vogesen und im Sundgau werden französische Abteilungen zurückgeworfen. 15 feindliche Flugzeuge an der Westfront vernichtet.
9. Juni. Infolge der starken Verluste, die ihre zehn Angriffsschwadronen erlitten hatten, eröffneten die Engländer erst nach längerer Pause neue Angriffe auf beiden Ufern des Kanals Ypern—Comines und in der Doube-Niederung. Ihre Anstrengungen waren vergeblich. Vom La Bassée-Kanal bis zum Sennebach gesteigerte Kampftätigkeit. Nächtliche Vorstöße bei Vermelles, Voos und Croisilles zurückgeschlagen. Südwestlich von Lens heftige Kämpfe. Der Feind wird im Gegenstoß zurückgeworfen. — Französische Sturmtruppen am Chemin-des-Dames abgewiesen.
10. Juni. Bei Ypern wurden englische Vorstöße zurückgewiesen. — Deutsche Stoßtruppen machen in französischen Stellungen eine erhebliche Zahl von Gefangenen. Der Gegner verlor in Flandern 10 Flugzeuge. — An der italienischen Front verstärktes Artilleriefeuer.
11. Juni. Englische Angriffe bei Hollebeke, Wambese, Warnton, La Bassée—Bethune, Vermelles und Hulluch scheitern. — Westlich von Cerny gelingt ein deutscher Vorstoß in die französischen Gräben. — Erfolgreiche bulgarische Vorpostengefechte am Wardar und am Dojcan-See.
12. Juni. Englische Kavallerie bei Menines fast völlig aufgerieben. Eine Reihe englischer Erkundungsvorstöße scheitert. — Fünf französische Gegenangriffe gegen die von uns am 10. Juni besetzten Gräben bei Cerny mißlingen unter schwersten Verlusten. — Im Osten nimmt an mehreren Punkten der Front die Gefechtsfähigkeit zu. — Im Mai büßten unsere Feinde 285 Flugzeuge und 26 Fesselballone, wir 79 Flugzeuge und 9 Fesselballone ein.

- im Feuer steht. Starke englische Bomben und Granaten werden in kraftvollem Gegenstoß zurückgeworfen. Der Vierverbund erzwingt die Abdankung König Konstantins von Griechenland sowie den Verzicht des Thronfolgers Kronprinzen Georg. Prinz Alexander wird König.
14. Juni. In Flandern kleine Vorfeldkämpfe südlich der Doube; bei Bauvaillon ein französischer Angriff abgewiesen. — Deutsche Großflugzeuge greifen Docks, Werften, Bahnanlagen, Magazine und Speicher der Festung London mit bester Wirkung an und kehren sämtlich unversehrt zurück. Ein englisches Flugzeug abgeschossen und brennend in die Themse gestürzt.
15. Juni. In Flandern setzen nach starkem Trommelfeuer die englischen Massenangriffe auf der ganzen Front wieder ein, ebenso machen die Engländer einen Vorstoß bei Monchy, der aber im Gegenstoß zurückgeworfen wird, ebenso wie ein Angriff östlich von Voos. — An der französischen Front gelungene Vorstöße deutscher Stoßtruppen.

Reichskriegsblatt.

W.B. Berlin, 19. Juni. (Amtlich). Der außerordentliche Umfang der aus Anlaß des Krieges entstandenen gesetzgeberischen Tätigkeit im Reiche wie in den Bundesstaaten sowie die große Mannigfaltigkeit des Kriegsverordnungsrechts haben auf zahlreichen Seiten, ebenso bei Behörden wie in Interessentenkreisen, und zwar sowohl der Erzeuger wie auch der Händler und Verbraucher immer lebhafter den Wunsch nach einem zentralen Organ laut werden lassen, das die Möglichkeit gewähren soll, sich übersichtlich und rasch über die kriegsrechtlichen, besonders die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen zu unterrichten. — Die Reichsleitung hat die Verwirklichung dieses Wunsches nicht verkannt und das Reichsamt des Innern hat deshalb mit Unterstützung der Zentralbehörden des Reiches und aller Bundesstaaten in dem „Reichskriegsblatt“, dessen erstes Heft 1 bis 4 soeben veröffentlicht ist, eine fortlaufende Sammlung der kriegsrechtlichen Bestimmungen geschaffen. Das „Reichskriegsblatt“, das monatlich zweimal erscheint, enthält die seit dem 1. April erlassenen kriegsrechtlichen Vorschriften des Reichs und der Bundesstaaten einschließlich der Ausführungsbestimmungen. Das Blatt ist durch die Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, Berlin SW. 61, zum Preise von halbjährlich 6 Mark zu beziehen.

Deutschland.

Wie verlautet, sollen zurzeit über ein Kapitalabfindungsgesetz für kriegsversorgungsberichtigte Offiziere bei den zuständigen Stellen Erwägungen schweben. Die Regierung war bekanntlich bei der Verabschiedung des Kapitalabfindungsgesetzes im Reichstage durch einen Beschluß ersucht worden, sobald als möglich das Gesetz, dessen Wirkungen sich gegenwärtig nur auf Personen erstrecken, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, auch auf Offiziere ausdehnen.

Das neue Luftverkehrsgezet ist jetzt im Bundesrat so weit fertiggestellt, daß es, wie in München bestimmt verlautet, einen Hauptgegenstand schon der nächsten Bundesratssitzungen bilden wird. Die Vertreter Süddeutschlands, besonders Bayerns, dürften von vornherein gegenüber den Plänen des Privatkapitals die Notwendigkeit der Verstaatlichung des Luftverkehrs oder mindestens die Bildung eines gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens und die Wahrung der bundesstaatlichen Interessen bei einer solchen, irgendwie gearteten Verstaatlichung betonen. Der technische Plan beruht auf einer Denkschrift der Internationalen Luftverkehrs-Aktiengesellschaft.

Im Verlaufe der Besprechungen über die mecklenburgische Verfassungsreform hielt Geheimrat Dr. Dröcher einen längeren Vortrag über das im Auftrage der Schweriner Regierung vom Statistischen Amt bearbeitete Material für Einführung einer berufsständischen Verfassung. Nach der Frage des abgestuften und des beschränkten Wahlrechts und des Einkammer-systems wurde die Frage der Union zwischen beiden Großherzogtümern behandelt.

Umwandlung von Weinbauflächen in Ackerland.

Es ist bekannt und von den beteiligten Kreise oft betlagt, daß der Weinbau in vielen Gegenden nicht mehr recht gedeihen will — in Deutschland wie in andern Weinbaugebieten. Darum wird in den letzten Jahren, zumal während des Krieges, die Frage des zweckmäßigen und lohnenden Ertrages häufig erörtert, gerade auch von Fachleuten, und sind andererseits da und dort bereits — mit gutem Erfolg — mannigfache Umwandlungen ins Werk gesetzt worden. Im „Landwirtschaftlichen Kalender für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1917“ macht Dekonomierat Wanner, Straßburg, sehr bemerkenswerte Ausführungen zu diesem Gegenstand. Er geht von der Tatsache aus, daß nach den Durchschnittsergebnissen der letzten vier Jahrzehnte der elsass-lothringische Winzer mit Beclust gearbeitet, bezw. den zu erwartenden Arbeitslohn für sich und ihre Familie ganz oder teilweise eingestrichen haben. Weiter, daß von 1902—1915 die Rebfläche Elsaß-Lothringens um fast ein Viertel zurückgegangen ist. Ohne deshalb an der Zukunft des Weinbaues im allgemeinen zu verzweifeln, tritt der Verfasser doch dafür ein, daß zum mindesten den vielen überalterten Weinbergen unbedingt der Krieg erklärt werden müsse, die alljährlich wieder Arbeit und Geld kosten, ohne einen entsprechenden Gegenwert einzubringen. In vielen Fällen möge die Zuführung zum Acker-, Wiesen- oder Feldgemüsebau vorteilhafter sein, in erster Linie weist aber der Verfasser auf den Obstbau hin. Im Blick auf die ständige Zunahme des Obstverbrauchs, die gewaltige, steigende Obsternte aus dem Auslande (Friedenszeit), die gerade im Kriege so sehr hervorgetretene hohe Bedeutung des Obstes als Volksernährungsmittel und die erfreulichen Erträge, die die Obstzüchter tatsächlich mehr und mehr verzeichnen können, empfiehlt Dekonomierat W. sehr diese anderweitige Nutzung der ehemaligen Weinberge, für die diese „in der Regel die denkbar günstigsten Voraussetzungen bieten“. Dazu komme, daß Obstpflanzungen sowohl bezüglich Betriebskapital, wie Nahrungsbedarf, wie Arbeitsaufwand geringere Ansprüche stellen als die Reben. Wichtig ist vor allem die passende Sortenwahl. Durch Unterkulturen kann die Ertragsfähigkeit noch erhöht werden. — Kurz, die zum Weinbau nicht mehr geeigneten Gelände „müssen ungesäumt neuem Erwerbe dienstbar gemacht werden, und hierzu ist der Obstbau meist ein geeignetes, in vielen Fällen sogar das weitaus geeignetste Mittel. — Die Angelegenheit ist auch für unser Landtal von großem Interesse. Zahlreich seien die früheren Weinberge jetzt als Ackerland da; in ihrer Verwahrlosung wahrlich kein erfreulicher Anblick in dem sonst so schönen Lande. Vielleicht treten berufenen Männer der Wiederbepflanzung der Gänge in der von Dekonomierat Wanner angegebenen Richtung nahe.

Hilfskräfte für die diesjährige Ernte.

Leider hat sich für die diesjährige Ernte keine verstärkte Zulassung von Kriegsgefangenen oder umfangreichere Verurlaubung von Landwirten ermöglichen lassen.

Es ist deshalb den ländlichen Betrieben zu empfehlen, sich mit dieser durch die allgemeinen Verhältnisse bedingten unabänderlichen Tatsache abzufinden und rechtzeitig ihren Arbeitsplan auf andere Hilfskräfte einzustellen.

Für solche Hilfskräfte kommen nur noch die Jungmänner und die städtischen Arbeiterinnen in Frage.

Es muß zugegeben werden, daß diese beiden Arten von Hilfskräften der Landwirtschaft keinen vollen Ersatz für die fehlenden Arbeiter bieten können — ihre Versorgung, ihre Unterbringung, Beförderung usw. sind auch vielfach mit großen Schwierigkeiten verbunden —, die Notwendigkeit zwingt aber, sie dort zur Arbeit heranzuziehen, wo die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichen.

Auf diese Sachlage nachdrücklich hinzuweisen und die Bestrebungen auf Unterbringung von Jungmännern und städtischen weiblichen Arbeitskräften zu fördern, ist im Interesse unserer kommenden Ernte.

Die gesamte Durchführung der erforderlichen organisatorischen Maßnahmen liegt in den Händen der einzelnen Kriegswirtschaftsämter, die Landwirtschaftskammern arbeiten mit diesen Hand in Hand.

In allen Bedarfsfällen werden die Kriegswirtschaftsämter resp. die Landwirtschaftskammern jede Auskunft geben und für die Sicherung dieser Hilfskräfte bedacht sein.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: Das Dörren von Obst! Die reiche diesjährige Obsternte läßt eine gute Ernte erhoffen, und schon suchen die Konerven- und Marmeladen-Fabriken möglichst große Obstmengen an sich zu ziehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der beste und billigste Weg zur Konservierung des Obstes das Dörren ist. Der das Obst verteuern und gefährdende Transport zu den Marmeladenfabriken kommt hierbei in Wegfall, die Verarbeitung des Obstes ist denkbar einfach und billig. Das Dörren vollzieht sich am besten auf oder in Backöfen, auf Herdplatten, ja sogar bei gutem Wetter in der Luft. Im Vergleich zum Einkochen bietet es sehr erhebliche Vorteile, da es weder Einmachgläser, also auch keine Gummiringe, noch Zucker erfordert. Seine Verwendungsmöglichkeit ist aber die gleiche. Es sollte daher jeder, der hierzu in der Lage ist, bei Zeiten darauf bedacht sein, sich durch Dörren von Obst eine abwechslungsreiche und schmackhafte Kost für den Winter zu sichern.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Ersparnis an Pustbüchern. Die liebe alte Gewohnheit läßt heute in der Wirtschaft noch vieles gesehen, was sich mit der Knappheit an Materialien nicht vereinbaren läßt. Ein Kapitel ständiger Sorge sind in jedem Haushalte die Pustbücher, trotzdem doch in den meisten Fällen Zeitungspapier als Pustmittel die nämlichen Dienste zu leisten pflegt. Zum Putzen der Fenster zum Beispiel ist zusammengeballtes Zeitungspapier, das man vorher in lauwarmes Wasser getaucht hat, durchaus verwendbar. Sind die Fenster Scheiben etwas getrocknet, so wische man sie mit lose geknülltem Zeitungspapier ab. Auf dieselbe Weise können Spiegelscheiben gereinigt werden. Messinggegenstände aller Art behalten ihren Glanz bedeutend länger, wenn man sie mit Zeitungspapier säubert. Der noch warme Herd erhält, wenn er mit angefeuchtetem Papier abgewaschen wird, ein völlig sauberes Aussehen. Zinkgefäße, Spültische usw. bekommen einen sehr schönen Glanz, wenn man sie mit Zeitungspapier abreibt. Auch Messer und Gabeln sind nach dem Putzen mit Zeitungspapier zu reinigen. Heutzutage hat man eben die Pflicht, auch in den kleinsten Dingen des täglichen Lebens zu sparen, wo sich die Möglichkeit dazu bietet. — Die angegebenen Rezepte sind gewiß gut. Aber bei dem jetzigen Mangel an Zeitungspapier, werden vielmehr Hausfragen jagen, ist das Mittel schwer anwendbar.

Anzeigen.

Aufgebot.

F. 1/16
2.

Der Lokomotivführer Philipp Bachhaus in Frankfurt a. M., vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Dr. Delsner in Frankfurt a. M., hat beantragt, den verstorbenen Karl Philipp Bachhaus, zuletzt wohnhaft in Ragenelbogen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 28. Juni 1917, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Ragenelbogen, den 14. November 1916.

Königliches Amtsgericht.